
Vorläufiger Studienplan zur RPO I 2003 Informatik als affines Fach (24 SWS)

Der Studienplan ist vorläufig (Stand: 07.05.04).
Die zugehörige Studienordnung bedarf noch der Genehmigung durch verschiedene Gremien.

Lehrveranstaltungen

Modul 1: Standardanwendungen der Informatik Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten	Umfang	Semester
Grundlagen, Grundbegriffe und Arbeitsprinzipien von Standardanwendungen der Informatik	2 SWS	1 - 2
Softwarenutzung im Unterricht – Fallbeispiele und mehr	2 SWS	1 - 2
Standardsoftware	2 SWS	1 - 2
Modul 2: Medieninformatik Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten	Umfang	Semester
Einführung in die Medieninformatik	2 SWS	2 - 7
Lehren und Lernen mit Computern und weiteren digitalen Medien	2 SWS	2 - 7
Erstellung von Multimediaanwendungen	2 SWS	2 - 7
Modul 3: Informationstechnische Grundbildung Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten	Umfang	Semester
Technische Informatik und Grundlagen der Programmierung	2 SWS	2 - 7
Didaktik der informationstechnischen Grundbildung	2 SWS	2 - 7
Entwicklungssoftware I	2 SWS	2 - 7
Modul 4: Informatik Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten	Umfang	Semester
Mathematische Informatik	2 SWS	2 - 7
Didaktik der Informatik	2 SWS	2 - 7
Entwicklungssoftware II	2 SWS	2 - 7

Leistungsnachweise

Akademische Zwischenprüfung

Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.

Akademische Teilprüfungen

- 1 Modulprüfung auf der Grundlage des Moduls 2
Referat oder Klausur in einer Veranstaltung aus dem Modul 2.
Veranstaltung und Art des Nachweises werden durch die Lehrenden festgelegt.
- 2 Modulprüfung auf der Grundlage von Modul 3
Leistungsnachweise (Referate oder Klausuren) in zwei Veranstaltungen aus dem Modul 3.
Veranstaltungen und Art der Nachweise werden durch die Lehrenden festgelegt.
- 3 Modulprüfung auf der Grundlage des Moduls 4:
Leistungsnachweise (Referate oder Klausuren) in zwei Veranstaltungen aus dem Modul 4.
Veranstaltungen und Art der Nachweise werden durch die Lehrenden festgelegt.

Anlage 2 (zu § 17) RPO I

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Didaktik der informationstechnischen Grundbildung bzw. Didaktik der Informatik entspricht den Anforderungen gemäß Anlage 2 RPO I.